

# Übungsleiter - Vertrag

*(nur für ehrenamtliche, nebenberufliche ÜL, bis 3.000 € jährlich)*

zwischen

dem SV „Einheit“ Borna e.V.  
vertreten durch den Vorstand  
folgend: „Verein“



und

Frau/Herrn.....  
folgend: „Übungsleiter/in“

wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1 Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibung, Pflichten des/der Übungsleiters/in

(1) Der/Die Übungsleiter/in wird nebenberuflich als

- Übungsleiter/in mit Trainerlizenz (Nr. der Lizenz..... - gültig bis.....)
- Übungsleiter/in in Ausbildung zur Trainerlizenz
- Übungsleiter/in ohne Trainerlizenz
- Übungsleiterassistent/in ohne leitende Tätigkeit im Training

für den Verein tätig und übernimmt die Aufgabe der Absicherung und Betreuung des Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes der zugewiesenen Trainingsgruppe.

- (2) Der/Die Übungsleiter/in übernimmt das Training in der .....-Abteilung des Vereins. Der Umfang des Trainings beträgt .... Wochenstunde(n).
- (3) Die Tätigkeit wird ehrenamtlich und eigenverantwortlich ausgeübt.
- (4) Gem. § 5 Bundesdatenschutzgesetz ist es dem/der Übungsleiter/in nicht gestattet, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörigen Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.
- (5) Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich gegenüber dem Verein:
  - a) die Sportanlagen und Geräte jeweils vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu überprüfen. Er/Sie muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte bzw. Anlagen nicht benutzt werden. Festgestellte oder verursachte Schäden sind umgehend der Vereinsleitung mitzuteilen;
  - b) die Übungsstunden pünktlich zu beginnen, die vereinbarten Zeiten einzuhalten und für Ordnung in den benutzten Räumen zu sorgen;
  - c) nur Berechtigte am Übungs- und Trainingsbetrieb teilnehmen zu lassen;
  - d) die Satzungen und Ordnungen des Vereins einzuhalten;
  - e) im Verhinderungsfall dafür Sorge zu tragen, dass die Übungsstunden durch geeignete Vertretung geleitet werden. Ist dies nicht möglich sind die Teilnehmer zu informieren;
  - f) an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

## § 2 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt am ..... und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden.
- (3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### § 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Der/Die Übungsleiter/in erhält zur pauschalen Abgeltung seines/ihres Aufwands vom Verein gem. § 3 Nr. 26 EStG eine steuerfreie Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Abrechnung erfolgt auf Basis der geleisteten Trainingsstunden á 60 Minuten. Für Trainingseinheiten, die kürzer oder länger als die Basiseinheit sind, wird die Vergütung anteilig runter- bzw. hochgerechnet.
- (3) Aufwandsentschädigungen werden wie folgt gezahlt:
  - 4,00 € pro Trainingsstunde für Übungsleiter/in mit Trainerlizenz (unter der Voraussetzung, dass dem Verein am 01.01. des laufenden Jahres der Nachweis einer gültigen Lizenz vorliegt, ansonsten erfolgt die Vergütung als Trainer/in ohne Lizenz)
  - 3,50 € pro Trainingsstunde für Übungsleiter/in in Ausbildung zur Trainerlizenz
  - 3,00 € pro Trainingsstunde für Übungsleiter/in ohne Trainerlizenz
  - 1,50 € pro Trainingsstunde als Übungsleiterassistent/in ohne leitende Tätigkeit im Training
- (4) Angefallene Stunden im Zusammenhang mit Wettkämpfen oder Trainingslagern können gegenüber dem Verein nicht abgerechnet werden, sondern sind mit der unter Abs. 3 genannten Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (5) Für den Einsatz als Kampfrichter/in bei Wettkämpfen wird eine pauschale Vergütung i.H.v. 5,00 € pro Einsatzstunde als Kampfrichter/in gezahlt. Die Einsatzstunden sind separat gegenüber dem Verein abzurechnen. Fahrzeiten zum Wettkampf zählen dabei nicht als Einsatzstunden.
- (6) Eine Vergütung erfolgt nur entsprechend vereinbarter und nachgewiesener Übungsstunden. Die Zahlung erfolgt halbjährlich zum 30.06. bzw. 15.12. des jeweiligen Jahres und wird auf nachfolgendes Konto überwiesen. Wenn keine Abrechnung (Stundenzettel) bis zum 30.06. bzw. 15.12. des jeweiligen Jahres vorgelegt wird, entfällt der Anspruch.

Name Bank:

IBAN:

### § 4 Erstattung von Aufwendungen

- (1) Wenn der/die Übungsleiter/in im Auftrag des Vereins Auswärtsfahrten und -reisen zu Wettkämpfen oder Fortbildungen durchführt, hat er/sie gegen den Verein einen Anspruch auf Fahrtkostenersatz.
- (2) Die Erstattung dieser Aufwendungen erfolgt auf der Grundlage einer schriftlichen Reisekostenabrechnung, die der/die Übungsleiter/in dem Verein jeweils zum Quartalsende vorzulegen hat. Dabei ist das vorgegebene Formular des Vereins zu verwenden. Wenn die Abrechnung nicht fristgerecht vorgelegt wird, entfällt der Anspruch gegen den Verein.
- (3) Weitergehende Ansprüche stehen dem/der Übungsleiter/in gegen den Verein nicht zu.

### § 5 Hinweis zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung

- (1) Der/Die Übungsleiter/in wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberuflicher Übungsleiter oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zur Höhe von insgesamt 3.000 € im Kalenderjahr nach § 3 Nr. 26 EStG steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.
- (2) Der Übungsleiterfreibetrag gemäß § 3 Nr. 26 EStG kann von dem/der Übungsleiter/in nur einmal pro Jahr in dieser Höhe geltend gemacht werden. Einnahmen aus mehreren Tätigkeiten werden dabei zusammengerechnet.

- (3) Der/Die Übungsleiter/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie den Übungsleiterfreibetrag in Höhe von 3.000 € pro Kalenderjahr durch Einnahmen aus anderen vergleichbaren Tätigkeiten z.B. für andere Vereine

- nicht  
 in Höhe von ..... €

in Anspruch genommen hat bzw. in Anspruch nehmen wird. Diese Erklärung gilt, soweit die Tätigkeit gem. § 1 dieser Vereinbarung über das laufende Kalenderjahr hinaus ausgeübt wird, auch für die folgenden Kalenderjahre bis zum Ende dieser Tätigkeit.

## § 6 Versicherungsschutz

Der/Die Übungsleiter/in ist während seiner/ihrer Tätigkeit im Verein über den Sportversicherungsvertrag des Vereins gegen Haftpflichtrisiken und Unfallschäden versichert.

## § 7 Pflichten

- (1) Der/Die Übungsleiterin verpflichtet sich zum Schutz des Kindeswohls der ihm/ihr in Verbindung mit seiner/ihrer Tätigkeit anvertrauten Minderjährigen.
- (2) Der/Die Übungsleiterin erkennt den als Anlage 1 zu diesem Vertrag beigefügten Ehrenkodex des Vereins an und verpflichtet sich auf dessen Einhaltung. Der Ehrenkodex ist Vertragsbestandteil dieses Vertrages.
- (3) Verstöße gegen den Ehrenkodex oder Verstöße des Übungsleiters gegen die Grundsätze des Kindeswohls oder strafrechtlich relevanten Handlungen oder Taten des/der Übungsleiters/in können zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages seitens des Vereins führen.

## § 8 Nebenabreden und Salvatorische Klausel

- (1) Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die vorstehenden Schriftformklausel.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder noch werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die Vertragspartner sind sich vielmehr darüber einig, dass an die Stelle der unwirksamen und undurchführbaren Regelung diejenige Regelung treten soll, die den tatsächlichen, insbesondere wirtschaftlichen, Interessen am ehesten entspricht.

## § 10 Ausfertigungen

Die vorliegende Vereinbarung wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Ort/ Datum: .....

Ort/Datum: .....

.....  
Verein

.....  
Übungsleiter/in

### Ehrenkodex

#### Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden

Name, Vorname

Sportverein/-Verband

SV "Einheit" Borna e.V.

#### **Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im Sportverein/-verband:**

- Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehören die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten und dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart und Betätigungen im sportartübergreifenden Bereich eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gesetzen des Fair Play.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner beim Verein und ggf. entsprechende Dachorganisationen.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.**

Ort, Datum

Unterschrift